

## Inhaltsverzeichnis

2.1	Auswahl von Literaturquellen	6
2.1.1	Überblick	6
2.1.2	Monographien und Handbücher	7
2.1.3	Aufsätze aus Fachzeitschriften	9
2.1.4	Beiträge aus Sammelwerken	10
2.1.5	Kommentarliteratur	11
2.1.6	Gesetzestexte, Artikelgesetze, Parlamentaria und Verwaltungsanweisungen	12
2.2	Zielorientierte Strukturierung	15
2.3	Erfolgreiches Schreiben	17
2.3.1	Gestaltung des Textes	17
2.3.2	Aufbau der Abschlussarbeit	18
2.3.2.1	Gliederung	18
2.3.2.2	Einleitung	20
2.3.2.3	Allgemeine Grundlagen	21
2.3.2.4	Spezifische Darstellungen	22
2.3.2.5	Kritische Analyse	23
2.3.2.5.1	Methodik der Kritischen Analyse	23
2.3.2.5.2	Wesen der Kritischen Analyse	24
2.3.2.6	Zusammenfassung der Ergebnisse	26
2.3.3	Hilfreiche Tipps	27
2.3.3.1	Übersicht zur Einleitung	27
2.3.3.2	Checkliste zur Einführung in das Thema	27
2.3.3.3	Beispiele zum Ziel der Arbeit	28
2.3.3.4	Hinweise zum Gang der Untersuchung	29
2.3.3.5	Checkliste zur Nachverfolgung des „roten Fadens“	30
2.3.4	Hinweise zur formalen Gestaltung	31
2.3.4.1	Kurzzitierung in Fußnoten und Quellenangaben im Literaturverzeichnis	31
2.3.4.1.1	Vorbemerkung	31
2.3.4.1.2	Zitierung mit Titelstichwort	32
2.3.4.1.3	Zitierung nach der Harvard-Methode	33

2.3.4.1.5	Zitierung von Aufsätzen aus Fachzeitschriften . . . . .	36
2.3.4.1.6	Zitierung von Beiträgen aus Sammelwerken . . . . .	37
2.3.4.1.7	Zitierung von Kommentarliteratur . . . . .	38
2.3.4.1.8	Zitierung von Standards, Diskussionspapieren und Standardentwürfen . . . . .	40
2.3.4.1.9	Zitierung von EU-Verordnungen und EU-Richtlinien . . . . .	41
2.3.4.1.10	Zitierung von steuerrechtlichen Quellen . . . . .	42
2.3.4.2	Verzeichnisse . . . . .	45
2.3.4.2.1	Übersicht . . . . .	45
2.3.4.2.2	Inhaltsverzeichnis . . . . .	45
2.3.4.2.3	Abbildungsverzeichnis . . . . .	46
2.3.4.2.4	Abkürzungsverzeichnis . . . . .	47
2.3.4.2.5	Literaturverzeichnis . . . . .	47
2.4	Sorgfältiges Korrigieren . . . . .	48
	Literaturverzeichnis . . . . .	49

---

## 2.1 Auswahl von Literaturquellen

### 2.1.1 Überblick

Sie stehen vor der Frage, wie Sie sich Ihrem Thema am besten nähern. Wählen Sie zunächst vier bis sechs repräsentative Quellen aus, verschaffen Sie sich einen Überblick und erarbeiten Sie sich damit ein **fundiertes Grundwissen**. Denken Sie über die Schwerpunkt- und Zielsetzung Ihrer Arbeit nach.

Sie können wie folgt vorgehen:

1. Sie greifen als erstes zu einer **Monographie**, d. h. zu einem der umfangreicheren Lehrwerke von bekannten Autoren oder zu einem **Handbuch** und erarbeiten sich die grundlegenden Kapitel, welche Ihr Thema betreffen.
2. **Aktuelle Aufsätze** zum Thema finden Sie in den verschiedenen **Fachzeitschriften**. Konzentrieren Sie sich nicht nur auf die im aktuellen Jahr erschienenen Hefte, sondern auch auf die der letzten Jahre.
3. Suchen Sie ebenfalls nach **Beiträgen in Sammelwerken**, z. B. in Tagungsbänden oder Festschriften. Jeder Aufsatz, den Sie dort finden, ist als eigene Literaturquelle zu behandeln.
4. Abschließend ist die Suche nach geeigneter **Komentarliteratur** zu empfehlen. Die Beiträge sind zumeist ausführlicher als andere Literaturquellen.
5. Lesen Sie parallel zu den Quellen der genannten Sekundärliteratur die Ihr Thema betreffende Primärliteratur. Damit sind bei den steuerrechtlichen und steuerplanerischen Themen die **Paragraphen der Gesetzestexte** (z. B. EStG, KStG, GewStG oder AStG) gemeint, bei Themen der nationalen Rechnungslegung die **Paragraphen des HGB**. Wenn Sie sich mit einem aktuellen Thema befassen, das gerade im Umbruch ist, d. h. bei welchem Gesetzesänderungen anstehen oder kürzlich beschlossen wurden, gehören zu den Primärquellen auch die **Artikelgesetze**, sofern Gesetzesänderungen bereits ver-

abschiedet wurden und **Parlamentaria**, d. h. Entwürfe und Gesetzesbeschlüsse, die als Bundestags- oder Bundesrats-Drucksachen (BT- oder BR-Drucksachen) zur Verfügung stehen sowie **Verwaltungsanweisungen**, d. h. Schreiben vom Bundesministerium der Finanzen (BMF-Schreiben).

In den folgenden Gliederungspunkten finden Sie weitere Hinweise zu geeigneten Monographien, Handbüchern, Fachzeitschriften, Sammelwerken bzw. geeigneter Kommentarliteratur. Im Anschluss der Erläuterungen stehen Listen ausgewählter Standardwerke, empfehlenswerter Zeitschriften und bekannter Kommentare. Formale Hinweise zur Zitierweise beinhaltet Gliederungspunkt 2.3.4.

## 2.1.2 Monographien und Handbücher

Bei einer **Monographie** handelt es sich um ein Buch, das **von einem oder mehreren Autoren verfasst** wurde. Es kann sowohl ein Buch zu verschiedenen Themen als auch zu einem ganz speziellen Thema sein. Zu den Monographien gehören grundlegende Lehrwerke mit Titeln wie „Besteuerung von Unternehmen“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Bilanzen“ usw., aber auch Dissertationen oder Habilitationsschriften, die sich mit einem eingegrenzten Auswahlthema befassen.

Im letzten Absatz wurde bewusst der Begriff „**Lehrwerke**“ und nicht „Lehrbücher“ verwendet. Lehrwerke und Lehrbücher können nur durch ihren Leserkreis abgegrenzt werden. Der Leserkreis von Lehrbüchern ist grundsätzlich auf Studierende begrenzt, der von Lehrwerken geht darüber hinaus. Lehrwerke werden auch von anderen Fachangehörigen genutzt. Eine differenzierte Abgrenzung ist schwierig. Dennoch müssen Sie darauf achten, welche Vorgaben Sie zu befolgen haben; manchmal ist die Verwendung von Lehrbüchern nicht gewünscht.

Der Übergang von einer Monographie zum Handbuch ist fließend. Das Thema eines **Handbuchs** ist häufig umfassender; auch sind bei einem Handbuch zumeist wesentlich mehr Autoren beteiligt. Geführt werden Handbücher unter dem Namen des Herausgebers bzw. den Namen der Herausgeber.

Eine **Liste empfehlenswerter Lehrwerke und Handbücher zum Steuerrecht bzw. zur betriebswirtschaftlichen Steuerplanung** folgt anbei:

Birk, Dieter/Desens, Marc/Tappe, Henning,

Steuerrecht, 16. Auflage, Heidelberg 2013.

Kußmaul, Heinz,

Steuern – Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre, München 2013.

Niehus, Ulrich/Wilke, Helmuth,

Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, 3. Auflage, Stuttgart 2012.

Niehus, Ulrich/Wilke, Helmuth,

Die Besteuerung der Personengesellschaften, 6. Auflage, Stuttgart 2013.

- Scheffler, Wolfram,  
Besteuerung von Unternehmen I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern,  
12. Auflage, Heidelberg 2012.
- Scheffler, Wolfram,  
Besteuerung von Unternehmen II: Steuerbilanz, 7. Auflage, Heidelberg 2011.
- Scheffler, Wolfram,  
Besteuerung von Unternehmen III: Steuerplanung, 2. Auflage, Heidelberg 2013.
- Schneeloch, Dieter,  
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Band 1: Besteuerung, 6. Auflage, München  
2012.
- Schneeloch, Dieter,  
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Band 2: Betriebliche Steuerpolitik, 3. Aufla-  
ge, München 2009.
- Tipke, Klaus/Lang, Joachim,  
Steuerrecht, 21. Auflage, Köln 2013.

Die folgenden **ausgewählten Lehrwerke und Handbücher zu einzelnen Steuerarten** sind ebenfalls empfehlenswert:

- Benecke, Andreas/Möhlenbrock, Rolf/Schnittker, Helder,  
Beck'sches Handbuch Umwandlungssteuerrecht. Umwandlungssteuererlass 2011  
– Erlass zu § 6 Abs. 5 EStG, München 2014.
- Dötsch, Ewald/Alber, Matthias/Städtler, Wolfgang/Sell, Hartmut/Zenthöfer, Wolfgang,  
Körperschaftsteuer, (Reihe: Finanz und Steuern, Band 5), 16. Auflage, Stuttgart  
2012.
- Jacobs, Otto H.,  
Internationale Unternehmensbesteuerung: Deutsche Investitionen im Ausland,  
ausländische Investitionen im Inland, 7. Auflage, München 2011.
- Klingebiel, Jörg/Patt, Joachim/Rasche, Ralf/Krause, Torsten,  
Umwandlungssteuerrecht, (Reihe: Finanz und Steuern, Band 6), 3. Auflage, Stutt-  
gart 2012.
- Kurz, Dieter,  
Umsatzsteuer, (Reihe: Finanz und Steuern, Band 2), 16. Auflage, Stuttgart 2012.
- Prinz, Ulrich/Hoffmann, Wolf-Dieter,  
Beck'sches Handbuch der Personengesellschaften: Gesellschaftsrecht – Steuer-  
recht, 4. Auflage, München 2014.
- Rupp, Thomas/Knies, Jörg-Thomas/Ott, Johann-Paul/Faust, Tanja,  
Internationales Steuerrecht, (Reihe: Finanz und Steuern, Band 14), 3. Auflage,  
Stuttgart 2013.
- Zenthöfer, Wolfgang,  
Einkommensteuer (Reihe: Finanz und Steuern, Band 3), 11. Auflage, Stuttgart  
2013.

Des Weiteren seien **ausgewählte Lehrwerke und Handbücher der Rechnungslegung** genannt:

- Baetge, Jörg/Kirsch, Hans-Jürgen/Thiele, Stefan,  
Bilanzen, 12. Auflage, Düsseldorf 2013.
- Bitz, Michael/Schneeloch, Dieter/Wittstock, Wilfried,  
Der Jahresabschluss – Nationale und internationale Rechtsvorschriften, Analyse und Politik, 5. Auflage, München 2011.
- Coenenberg, Adolf G./Haller, Axel/Schultze, Wolfgang,  
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, 22. Auflage, Stuttgart 2012.

### 2.1.3 Aufsätze aus Fachzeitschriften

Jeder Aufsatz einer Fachzeitschrift ist als gesonderte Literaturquelle zu behandeln. Beachten Sie, dass damit **wissenschaftliche Fachzeitschriften** gemeint sind.

Eine **Liste empfehlenswerter Fachzeitschriften**, die speziell als Zeitschriften zum Steuerrecht und zur Rechnungslegung erscheinen bzw. Artikel zu Themen des Steuerrechts, der betriebswirtschaftlichen Steuerplanung oder Rechnungslegung beinhalten, wird nachfolgend aufgeführt:

- BB Betriebs-Berater  
Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft.  
(Verlag: Deutscher Fachverlag GmbH, erscheint seit 1948)
- BC Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling  
(Verlag: C. H. Beck, erscheint seit 1976)
- BStBl Bundessteuerblatt  
(Herausgeber: Bundesministerium der Finanzen, Verlag: Stollfuß, erscheint seit 1951)
- DB Der Betrieb  
Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht.  
(Verlag: Fachverlag der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH, erscheint seit 1947)
- DStR Deutsches Steuerrecht  
Wochenschrift und umfassende Datenbank für Steuerberater.  
Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaft, Beruf.  
(Verlag: C. H. Beck, erscheint seit 1962)
- DStZ Deutsche Steuer-Zeitung  
(Verlag: Stollfuß, erscheint seit 1912)
- FR Finanz-Rundschau

	(Verlag: Dr. Otto Schmidt, gegründet 1918 als Deutsches Steuerblatt, erscheint seit 1945 als Finanz-Rundschau)
StB	Der Steuerberater Zeitschrift für Beruf und Praxis. (Verlag: Deutscher Fachverlag GmbH, erscheint seit 1958)
Stbg	Die Steuerberatung Organ des Deutschen Steuerberaterverbandes e. V. Berlin. (Verlag: Stollfuß, erscheint seit 1975)
zfbf	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (Verlag: Fachverlag der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH, erscheint seit 1949)

### 2.1.4 Beiträge aus Sammelwerken

Jeder **Aufsatz** eines Sammelwerks ist ebenfalls als gesonderte Literaturquelle zu behandeln. Zu den Sammelwerken gehören z. B. Tagungsbände, Jahrbücher oder andere Sammlungen von Aufsätzen verschiedener Autoren. Sammelwerke haben zumeist einen oder mehrere Herausgeber.

**Sammelwerke** erkennen Sie daran, dass im Inhaltsverzeichnis bereits die Autoren und die jeweiligen Titel der Beiträge genannt werden, z. B. gehören Festschriften, welche zu Ehren einer Person erscheinen, zu den Sammelwerken oder auch dieser Leitfaden „Erfolgreiche Abschlussarbeiten“.

Eine **Liste ausgewählter Sammelwerke** folgt anbei:

Besteuerung, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen: Festschrift für Professor Dr. Norbert Krawitz,

hrsg. von Hubertus Baumhoff, Reinhard Dücker und Stefan Köhler, Wiesbaden 2010.

Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht (erscheint jährlich),

hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e. V., Herne/Berlin (Erscheinungsdatum).

Steuerberater-Jahrbuch (erscheint jährlich),

hrsg. vom Fachinstitut der Steuerberater, Köln (Erscheinungsdatum).

Unternehmensbesteuerung: Festschrift für Norbert Herzig zum 65. Geburtstag,

hrsg. von Wolfgang Kessler, Guido Förster und Christoph Watrin, München 2010.

Erkundigen Sie sich, ob es Sammelwerke gibt, die von Ihren Dozenten herausgegeben wurden. Sammelwerke sind zumeist von kurzer Lebensdauer, da es sich um Tagungsbände, Jahrbücher, Festschriften oder andere Aufsatzsammlungen zu aktuellen Themen handelt, die zu einem bestimmten Anlass zusammengestellt werden.

### 2.1.5 Kommentarliteratur

Eine intensive Auseinandersetzung mit Gesetzesparagrafen bedingt die **Verwendung von Kommentaren**. Demonstrieren Sie Ihr Wissen und zeigen Sie, dass Sie Details untersucht haben. Belegen Sie, dass Sie sich nicht auf Lehrwerke und grundsätzliche Aussagen zum Thema beschränken, sondern die detaillierte Auseinandersetzung und Vertiefung Ihres Themas gesucht haben.

Bei Kommentaren kann es sich um ein einbändiges Werk von nur einem oder mehreren Herausgebern handeln oder auch um mehrere Bände, die zu einem Kommentar gehören.

**Zum Steuerrecht** bieten sich die folgenden **Kommentare** an:

Blümich, EStG, KStG, GewStG – Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Gewerbesteuerengesetz,

hrsg. von Bernd Heuermann und Peter Brandis, München 1995, Loseblatt-Kommentar, Stand: April 2013.

Bunjes, Umsatzsteuergesetz: UStG, Kommentar,

begründet von Johann Bunjes und Reinhold Geist, 11. Auflage, München 2012.

Dötsch, Die Körperschaftsteuer, Kommentar zum Körperschaftsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz und zu den einkommensteuerrechtlichen Vorschriften der Anteilseignerbesteuerung,

hrsg. von Ewald Dötsch, Alexandra Pung und Rolf Möhlenbrock, Stuttgart 2006, Loseblatt-Kommentar, Stand: August 2013.

Klein, Abgabenordnung: AO, Kommentar,

begründet von Franz Klein und Gerd Orlopp, 11. Auflage, München 2012.

Kommentar Körperschaftsteuer KStG,

hrsg. von Arne Schnitger und Oliver Fehrenbach, Wiesbaden 2012.

Kommentar Gewerbesteuer GewStG,

hrsg. von Achim Bergemann und Jörg Winkler, Wiesbaden 2012.

Lenski/Steinberg, Kommentar zum Gewerbesteuerengesetz,

begründet von Edgar Lenski, 9. Auflage, Köln 1996, Loseblatt-Kommentar, Stand: April 2012.

Meincke, Erschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz: ErbStG, Kommentar,

hrsg. von Jens Peter Meincke, 16. Auflage, München 2012.

Rau/Dürrwächter, Umsatzsteuergesetz – Kommentar zum Umsatzsteuergesetz,

hrsg. von Günter Rau, Erich Dürrwächter, Hans Flick und Reinhold Geist, 8. Auflage, Köln 1997, Loseblatt-Kommentar, Stand: Juni 2013.

Sölch/Ringleb, Umsatzsteuergesetz: UStG mit Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung, Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung, EG-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, Mehrwertsteuer-Durchführungsverordnung, EG-Richtlinie 2008/9/EG, Dreizehnter EG-Umsatzsteuerrichtlinie,

hrsg. von Wilfried Wagner, München 2013, Loseblatt-Kommentar, Stand: April 2013.

- Schmidt, Einkommensteuergesetz: EStG, Kommentar,  
hrsg. von Heinrich Weber-Grellet, 32. Auflage, München 2013.
- Tipke/Kruse, Abgabenordnung – Finanzgerichtsordnung, Kommentar zur AO (ohne Steuerstrafrecht) und FGO,  
hrsg. von Klaus Tipke und Heinrich Wilhelm Kruse, 16. Auflage, Köln 1996, Loseblatt-Kommentar, Stand: Juli 2013.
- Troll/Gebel/Jülicher, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz: ErbStG,  
begründet von Max Troll, 7. Auflage, München 1998, Loseblatt-Kommentar, Stand: März 2013.
- Wassermeyer, Doppelbesteuerung: DBA, Loseblatt-Kommentar zu allen deutschen Doppelbesteuerungsabkommen,  
hrsg. von Franz Wassermeyer et al., 4. Auflage, München 1994, Loseblatt-Kommentar, Stand: Mai 2013.

**Zu Themen der Rechnungslegung** sind die folgenden **Kommentare** zu empfehlen:

- Baetge, Jörg/Kirsch, Hans-Jürgen/Thiele, Stefan,  
Bilanzrecht, Handelsrecht mit Steuerrecht und den Regelungen des IASB, Stuttgart 2002, Loseblatt-Kommentar, Stand: August 2013.
- Beck'scher Bilanz-Kommentar, Handels- und Steuerbilanz,  
hrsg. von Helmut Ellrott, Gerhart Förschle, Bernd Grottel, Michael Kozikowski, Stefan Schmidt und Norbert Winkeljohnann, 8. Auflage, München 2012.
- Haufe HGB Bilanz Kommentar, §§ 238–342e HGB,  
hrsg. von Klaus Bertram, Ralph Brinkmann, Harald Kessler und Stefan Müller, 3. Auflage, Freiburg i. Br. et al. 2012.
- NWB-Kommentar Bilanzierung, Handels- und Steuerrecht,  
hrsg. von Wolf-Dieter Hoffmann und Norbert Lüdenbach, 2. Auflage, Herne/Berlin 2011.

Beachten Sie, dass Ihnen die allgemeinen Rechtskommentare zum Handelsgesetzbuch nicht hilfreich sind, weil sich diese zwar mit den übrigen Paragraphen des HGB befassen, aber nicht mit dem dritten Buch, den Handelsbüchern, §§ 238 bis 342e HGB.

## **2.1.6 Gesetzestexte, Artikelgesetze, Parlamentaria und Verwaltungsanweisungen**

Die wesentlichen Primärquellen sind die zu Ihrem Thema gehörigen **Paragraphen der Gesetzestexte**.

Das Steuerrecht gliedert sich in das „Allgemeine Steuerrecht“ (oder auch „Formale Steuerrecht“) und das „Besondere Steuerrecht“ (oder auch „Materielle Steuerrecht“). Zum Allgemeinen Steuerrecht gehören die **Rechtsnormen, welche für alle Steuergesetze gelten**, führend sind die Abgabenordnung (AO) und Finanzgerichtsordnung (FGO). Das

Besondere Steuerrecht umfasst sämtliche **Einzelgesetze**, sowohl die Ertrag-, Substanz-, Verkehr- und Verbrauchsteuern als auch spezielle Gesetze wie das Investitionszulagengesetz.

Beachten Sie die **Strukturierung der Einzelgesetze**, welche in Ihren Themenbereich fallen, weil Ihnen durch die Erfassung der Gesamtstruktur der Umgang mit den einzelnen Paragraphen erleichtert wird. Befassen Sie sich beispielsweise mit dem Gewerbesteuerrecht und konkret mit der „Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer“, so hilft es Ihnen, wenn Sie sich zunächst das Inhaltsverzeichnis des GewStG verdeutlichen. Die §§ 1 bis 6 enthalten „Allgemeines“, die §§ 7 bis 11 beinhalten Regelungen zur „Bemessung der Gewerbesteuer“, zum „Gewerbeertrag“, den „Hinzurechnungen“ und „Kürzungen“; die dann folgenden §§ 14 und 15 sowie §§ 16 bis 21 befassen sich mit dem „Steuermessbetrag“, der „Entstehung, Festsetzung und Erhebung der Steuer“ und stehen das genannte Beispielthema betreffend nicht im Fokus. Sie können die von Ihnen zu betrachtenden Paragraphen allein mit dem Wissen um die Struktur des GewStG eingrenzen.

Schreiben Sie Ihre Abschlussarbeit zu einem Thema der Rechnungslegung, so beachten Sie den **Aufbau des HGB**, im Betrachtungsfokus Ihrer Arbeit stehen **Paragraphen des dritten Buches des HGB**, der „Handelsbücher“. Das erste Buch zum „Handelsstand“, das zweite Buch zu den „Handelsgesellschaften und Stillen Gesellschaften“ sowie das vierte Buch zu den „Handelsgeschäften“ und das fünfte Buch zum „Seehandel“ sind irrelevant. Das dritte Buch umfasst die §§ 238 bis 342e HGB, in einem der sechs Abschnitte (Vorschriften für alle Kaufleute, Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften, Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften usw.) werden Sie fündig.

Die Gesetzesparagraphen sind die wichtigsten Quellen Ihrer Arbeit. Den entsprechenden Stellenwert räumen Sie ihnen ein, wenn Sie sich direkt im laufenden Text (z. B. mit „nach § 4h EStG“ oder „nach § 8a KStG“) darauf beziehen und auf das Setzen von Fußnoten verzichten.

Zur Bearbeitung Ihres Themas benötigen Sie entweder eine Gesetzessammlung oder spezielle Einzelgesetze. Bei steuerrechtlichen und steuerplanerischen Themen ist eine **Sammlung von Steuergesetzen** und bei Themen der Rechnungslegung eine **Sammlung von Wirtschaftsgesetzen** empfehlenswert.

Die folgenden **Ausgaben** sind in Bibliotheken und im Buchhandel verfügbar. Jahreszahlen der Ausgaben werden absichtlich nicht genannt, weil diese fortlaufend überarbeitet werden.

- Aktuelle Steuertexte (Beck'sche Textausgaben, Verlag C. H. Beck)
- Aktuelle Wirtschaftsgesetze (Beck'sche Textausgaben, Verlag C. H. Beck)
- Wichtige Steuergesetze (Textausgabe des NWB Verlages)
- Wichtige Wirtschaftsgesetze (Textausgabe des NWB Verlages)

Häufig werden im Zusammenhang mit Abschlussarbeiten Themen vergeben, die aktuellen Gesetzesänderungen unterliegen. Möglicherweise resultiert Ihr Thema aus einer kürzlich

vorgenommenen Gesetzesänderung durch die Bundesregierung oder aus einem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wurden kürzlich Gesetzesänderungen beschlossen, so ist das entsprechende **Artikelgesetz** Ihre Primärquelle. Eine Sammlung von Änderungen der Paragraphen, die gemeinsam beschlossen werden, heißen Artikelgesetz, weil Gesetze, die andere Gesetze ändern, in Artikel untergliedert werden. Sind bei einer Gesetzesänderung beispielsweise sowohl das EStG als auch das KStG und AStG betroffen, so wird für jedes Gesetz ein Artikel angelegt. Als Beispiel für ein beschlossenes Artikelgesetz des Steuerrechts sei das Steuervereinfachungsgesetz 2011 genannt, mit 18 Artikeln wurden verschiedene Gesetze geändert, u. a. wurde der Werbekostenpauschbetrag in § 9a EStG von 920 € auf 1.000 € angehoben. Für die Rechnungslegung sei das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG) genannt, mit 8 Artikeln. Der letzte Artikel betrifft jeweils das Inkrafttreten des Gesetzes. Artikelgesetze werden im Bundesgesetzblatt (BGBl) veröffentlicht.

Die vollständigen Angaben lauten:

- zum Steuervereinfachungsgesetz: Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011, BGBl 2011, S. 2131–2144.
- zum MicroBilG: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben (Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz – MicroBilG) vom 20. Dezember 2012, BGBl 2012, S. 2751–2755.

Befindet sich ein Gesetz noch in der Entwicklungsphase werden vorab **Parlamentaria** veröffentlicht. Zu diesen sog. Gesetzgebungsmaterialien gehören Gesetzentwürfe und -beschlüsse, Berichte und Beschlussempfehlungen sowie Änderungsbeschlüsse, aber auch Stellungnahmen des Bundesrates. Sie erscheinen zumeist als BT- oder BR-Drucksache und werden grundsätzlich von der Bundesregierung veröffentlicht und im Internet bereitgestellt, siehe <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/>.

Bleibt ein Thema nach Beschluss durch ein Artikelgesetz unklar und hält die Diskussion um die praktische Anwendung an, so wird häufig, wenn auch zeitverzögert, vom Bundesministerium für Finanzen eine **Verwaltungsanweisung** herausgegeben, ein BMF-Schreiben. Ein bedeutendes BMF-Schreiben zum Steuerrecht ist z. B. das zur Teilwertabschreibung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG zum Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei börsennotierten Aktien, die als Finanzanlage gehalten werden, vom 26. März 2009 (mit der Aktenkennung IV C 6 – S 2171-b/0). BMF-Schreiben werden im Bundesteuerblatt (BStBl) veröffentlicht. Als weiteres Beispiel sei das BMF-Schreiben zur Maßgeblichkeit genannt. Infolge der Neuregelungen des HGB durch das BilMoG gab es anhaltende Diskussionen zur Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die steuerliche Gewinnermittlung aufgrund der Änderung des § 5 Abs. 1 EStG. Dazu hat das Bundesfinanzministerium am 12. März 2010 ein BMF-Schreiben (mit der Aktenkennung IV C 6 – S 2133/09/10001) verabschiedet.



<http://www.springer.com/978-3-658-02799-5>

Erfolgreiche Abschlussarbeiten - Steuern und  
Rechnungslegung

Leitfaden für Bachelor und Master

Malms, D.I.

2013, XI, 308 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-02799-5